



An den Grossen Rat

12.5341.03

ED/P125341

Basel, 29. März 2017

Regierungsratsbeschluss vom 28. März 2017

Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend „Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Januar 2013 den nachstehenden Anzug Heidi Mück und Konsorten dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. An seiner Sitzung vom 18. März 2015 hat der Grosse Rat beschlossen, den Anzug – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – stehen zu lassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung zu überweisen.

„Der Kanton Basel-Stadt hat ein grosses Interesse daran, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bilinguale und interkulturelle Kompetenzen erwerben. Es ist auch unbestritten, dass der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen leistet, weil damit zentrale sprachliche Kompetenzen von Kindern mit Migrationshintergrund gefördert werden und die Anerkennung des kulturellen Hintergrunds auch positive Auswirkung auf deren Integration hat. Kinder, die ihre Herkunftssprache gut beherrschen, haben eine gute Grundlage für den Erwerb der Deutschen Sprache und auch das Erlernen weiterer Fremdsprachen fällt ihnen oft leichter. Dies wird auch durch das Fremdsprachenkonzept bestätigt, an welchem sich die Sprachenpolitik des Erziehungsdepartementes orientiert.

Rund drei Viertel der angebotenen Herkunftssprachen werden von Elternvereinen der Migrantinnen und Migranten getragen und nicht von einem der rund 30 Herkunftsländer gesichert. Die von ihnen eingesetzten Schulleiterinnen und -leiter und ihre Lehrpersonen leisten ihre Arbeit zu einem symbolischen Lohn, oft sogar ehrenamtlich. Die Eltern müssen einen Elternbeitrag entrichten, damit ihre Kinder den HSK-Kurs besuchen können.

Aber auch die Bedingungen für diejenigen HSK-Kurse, die ganz offiziell von Botschaften und Konsulaten der Herkunftsländer organisiert werden, geraten zunehmend unter Druck. Angesichts der volkswirtschaftlichen Krise haben Portugal und Griechenland ihr Engagement für die HSK-Kurse drastisch gekürzt und auch in Italien und Spanien sind ähnliche Massnahmen in Diskussion.

Die Umstellung des Basler Schulsystems gemäss HarmoS bedeutet für die Volksschule einen grösseren Systemwechsel. Dies wäre ein guter Zeitpunkt, um die Integration der HSK-Kurse voranzutreiben und damit diesen Kursen ein stabiles wirtschaftliches Fundament zu geben. Eine Integration der HSK-Kurse bedeutet auch eine Anerkennung der grossen Leistungen, die die Lehrpersonen, wie auch die organisierenden Elternorganisationen für unsere Gesellschaft erbringen. Ausserdem können die kantonalen Behörden die Qualität und den Inhalt der Kurse, sowie die Ausbildungsvoraussetzungen für die

HSK-Lehrpersonen bestimmen, wenn die Kurse ein Teil des öffentlichen Schulangebots sind. Nicht zuletzt wäre dies auch eine Gelegenheit, die Vorreiterrolle, die der Kanton Basel-Stadt im Bereich der Sprachförderung einnimmt, zu festigen.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- A. wie der HSK-Unterricht so weit wie möglich in die öffentliche Schule integriert werden kann,
- B. welche Kosten eine Integration des HSK-Unterrichts in die Volksschule nach sich ziehen würde,
- C. welche finanzielle und ideelle Unterstützung von Seiten des Kantons möglich ist, damit der HSK-Unterricht der bisherigen Botschafts- und Konsulatskurse trotz Finanzkrise weiterhin und mindestens im bisherigen Umfang erteilt werden kann, solange die Integration in die öffentliche Schule noch nicht vollzogen ist,
- D. wie die finanziellen Bedingungen für die HSK-Kurse mit privater Trägerschaft (Elternvereine) verbessert werden können, solange die Integration in die öffentliche Schule noch nicht vollzogen ist.

Heidi Mück, Atilla Toptas, Sibylle Benz Hübner, Roland Engeler-Ohnemus, Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Elisabeth Ackermann, Jürg Meyer, Christoph Wydler, Sibel Arslan, Bülent Pekerman, Talha Ugur Camlibel, Helen Schai-Zigerlig, Mustafa Atici, Annemarie Pfeifer.“

Wir beantworten diesen Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der HSK-Unterricht im Kanton Basel-Stadt steht auf der rechtlichen Basis des HarmoS-Konkordats (Art. 4, Abs. 4). Er richtet sich nach den Vorgaben des Rahmenlehrplans HSK, den der Erziehungsrat am 26. August 2013 genehmigt hat. Ebenso wie die Volksschule verfolgt er als wesentliches Ziel die Förderung der mehrsprachigen und interkulturellen Kompetenzen. Das kantonale Gesamtsprachenkonzept von 2003 sieht den konzeptionellen Einbezug der Migrationssprachen und eine Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen HSK vor.

Mit Änderung des Schulgesetzes vom 22. Oktober 2014 (§134b SchulG) hat der HSK-Unterricht erstmals eine rechtliche Grundlage auf kantonaler Ebene erhalten. Private Trägerschaften, die schulische Einrichtungen nutzen und von den Schulen vermittelt werden möchten, benötigen nun eine Bewilligung des Erziehungsdepartements.

Voraussetzungen für die Bewilligung sind:

- a) Der Lehrplan und der Unterricht entsprechen den kantonalen Vorgaben;
- b) der Unterricht wird politisch und konfessionell neutral gestaltet;
- c) der Unterricht wird von qualifizierten Lehrpersonen mit ausreichenden Deutschkenntnissen durchgeführt;
- d) die Trägerschaft arbeitet nicht gewinnorientiert;
- e) die Trägerschaft arbeitet mit den Schulen und den staatlichen Stellen zusammen.

⁴ Die Bewilligung wird längstens für vier Jahre erteilt und kann mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden.

⁵ Sie kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für die Bewilligung oder die Auflagen und Bedingungen nicht erfüllt werden.

⁶ Die Volksschulleitung bestimmt eine Aufsichts- und Kontaktperson für alle bewilligten Trägerschaften für HSK-Unterricht. Die Trägerschaft bezeichnet eine Koordinatorin oder einen Koordinator.

Per Schuljahr 2016/17 mussten die Trägerschaften erstmals eine Bewilligung vorweisen. Die insgesamt dreissig privaten Trägerschaften hatten beim Erziehungsdepartement eine Bewilligung beantragt, neun Botschaften, die den Vorgaben ihrer jeweiligen Länder unterstehen, beteiligten sich freiwillig am Verfahren. Es mussten keine Anträge abgewiesen werden, jedoch machte das Erziehungsdepartement bei einigen Trägerschaften Gebrauch von der Möglichkeit, die Bewilligungsdauer auf weniger als vier Jahre zu begrenzen. 28 Trägerschaften (davon 19 privat, neun Botschaften) erhielten eine Bewilligung für vier Jahre, acht Trägerschaften für zwei Jahre und drei Trägerschaften für ein Jahr.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Bewilligungsverfahren bei den Trägerschaften als Wertschätzung des Kantons wahrgenommen wird und auf grosse Akzeptanz stösst. Die Möglichkeit der kostenlosen Raumnutzung und die darüber hinausgehende Unterstützung durch den Kanton (Weiterbildungsangebote, Austausch, Zusammenarbeit mit den Schulen) sind für die Trägerschaften offenbar attraktiv.

Weitere Fortschritte im Sinne einer verstärkten Anbindung des HSK-Unterrichts an die Volksschule wurden in jüngster Vergangenheit in folgenden Bereichen erzielt:

- Die *Leistungsbeurteilung* wurde über alle Sprachen hinweg vereinheitlicht und ist an der Volksschule eine anerkannte Beilage der Zeugnisse und Lehrberichte. Die HSK-Lehrpersonen haben eine entsprechende Weiterbildung besucht.
- Neu bewirtschaften alle Sprachgruppen ihre Administration über eine gemeinsame Datenbank. Die *Datenbewirtschaftung* konnte dadurch vereinfacht und professionalisiert werden. Das Erziehungsdepartement hat jederzeit Einblick in aktuelle Zahlen und Daten, die den HSK-Unterricht betreffen.

Auf der Basis der Sprachverordnung verfügt das Bundesamt für Kultur BAK über Mittel zur Förderung der Mehrsprachigkeit. In diesem Rahmen werden regelmässig Projekte aus dem Kanton Basel-Stadt unterstützt (z.B. Französisch-Atelier, Vielsprachigkeit im Kindergarten, erweiterte Formen von HSK-Unterricht, Weiterbildung für Koordinationspersonen HSK). Insofern wirkt der Kanton Basel-Stadt auch als wichtiger Impulsgeber für die Entwicklung von HSK-Unterricht in anderen Kantonen und Gemeinden.

2. Beantwortung der Fragen

A. *Wie kann der HSK-Unterricht so weit wie möglich in die öffentliche Schule integriert werden?*

Die Volksschulen anerkennen die Leistungen von HSK und haben deshalb in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um die Qualität des HSK-Unterrichts auch von kantonaler Seite her zu sichern und die Angebote näher an die Volksschulen anzubinden. Nun geht es darum, den HSK-Unterricht auf Grundlage des neuen Gesetzes weiter zu konsolidieren. Dafür erhielten die Trägerschaften der Kurse – Botschaften bzw. Konsulate sowie Private – klare Vorgaben. In ihren Befugnissen sollen sie jedoch nicht tangiert werden. Die Trägerschaften sind in ihrer Sprachgemeinschaft verankert und daher in der Lage, Lehrpersonen zu rekrutieren, die in ihrer Sprachgemeinschaft akzeptiert sind. Deren Ausbildung entspricht bei den Botschaften und Konsulaten (und weitgehend auch bei den privaten Trägerschaften) den zum Teil strengen Vorgaben der Herkunftsländer, was aber nicht bedeutet, dass diese Qualifikationen auch durch die EDK anerkannt wären.

Der Kanton ist bestrebt, möglichst gute Rahmenbedingungen für den HSK-Unterricht zu schaffen und die Trägerschaften organisatorisch zu unterstützen. Die Schulen stellen den Trägerschaften unentgeltlich Unterrichtsräume sowie die erforderlichen Infrastrukturen und Materialien zur Verfü-

gung. Im Rahmen einiger Modelle und Projekte arbeiten Lehrpersonen der Volksschulen und HSK-Lehrpersonen eng zusammen.

B. Welche Kosten würde eine Integration des HSK-Unterrichts in die Volksschule nach sich ziehen?

Die Kosten für eine vollumfängliche Finanzierung von HSK-Unterricht für alle zweisprachigen Schülerinnen und Schüler wurde im Gesamtsprachenkonzept Basel-Stadt auf rund 6 Mio. Franken geschätzt.

C. Welche finanzielle und ideelle Unterstützung von Seiten des Kantons ist möglich, damit der HSK-Unterricht der bisherigen Botschafts- und Konsulatskurse trotz Finanzkrise weiterhin und mindestens im bisherigen Umfang erteilt werden kann, solange die Integration in die öffentliche Schule noch nicht vollzogen ist?

S. Antwort auf Frage A.

D. Wie die finanziellen Bedingungen für die HSK-Kurse mit privater Trägerschaft (Elternvereine) verbessert werden können, solange die Integration in die öffentliche Schule noch nicht vollzogen ist?

Eine finanzielle Unterstützung der Trägerschaften ist nicht vorgesehen.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren, als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin